

An der Amtstafel kundgemacht
vom 28.10. bis 11.11.2024
Abgenommen am



LAND
SALZBURG

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann im Pongau



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30402-152/359/390-2024

Datum
23.10.2024

Betreff
Hotel Lürzerhof GmbH in 5561 Untertauern

Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
Fax +43 5 7599-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Sylvia Rettenegger
Telefon +43 5 7599-6333

Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

Hotel Lürzerhof GmbH in 5561 Untertauern, Dorfstraße 23:

- Baupolizeiliche Bewilligung** für Zu-, Auf- und Umbauten zur Vergrößerung des Wellnessbereiches, Umbau eines Konferenzraumes, Schaffung eines Bewegungsraums, eines Besprechungsraums, eines Tischtennisraums und zusätzlicher Zimmer bzw. Suiten (eine davon mit Warmwasserbecken und Sauna) samt PV-Anlage beim bestehenden Objekt „Hotel Lürzerhof“ in 5561 Untertauern, Dorfstraße 23, auf Grundstücken Nr. .60 (Baufläche) und 388, je KG Untertauern;
- Gewerbebehördliche Genehmigung** für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage „Hotel Lürzerhof“ in 5561 Untertauern, Dorfstraße 23, auf Grundstücken Nr. .60 (Baufläche) und 388, je KG Untertauern, durch Umbauten zur Erweiterung des Wellnessangebots (Sauna, Dampfbad, Infrarot, Kaltwasserbecken und Außenpool im Dachgeschoß, Außensauna und Warmwasserbecken bei Suite 444, Außensauna bei Suite 432) samt Lüftungsanlagen und Errichtung zusätzlicher Gästezimmer sowie Funktionsräumen (Bewegungsraum, Besprechungsraum u.a.)

wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort Untertauern		
Datum Dienstag, den 12.11.2024	Zeit 09.00 Uhr	Treffpunkt Ort und Stelle

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau
Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290727
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

Beteiligte können persönlich zu uns bzw. zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Die Parteien können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Einreichunterlagen

Ort, Zeit

1. Gemeindeamt 5561 Untertauern
2. Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau, Gruppe Gewerbe und Baurecht,
2. Obergeschoß, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde 5561 Untertauern
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern
- durch

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses**, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Einschreitervertreter wird ersucht, spätestens bis zur Verhandlung Folgendes vorzulegen:

- **Plan der Lüftungsanlage im Erdgeschoß (4-fach)**

Für den Bezirkshauptmann:

Jasmin Jakisch

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Untertauern, Dorfstraße 17a, 5561 Untertauern, - mit dem Ersuchen um Beachtung und verlässliche Erledigung der im Beiblatt angeführten Punkte sowie um Entsendung eines Vertreters der Gemeinde zur Verhandlung, E-Mail
2. BH St.Johann Gewerbe und Baurecht, Ing. Johann Habersatter, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, E-Mail
3. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages, Intern
4. Referat Technisches Gewerbewesen, Ing. Helmuth Niederführ, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, - mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen (2. Termin), Intern
5. Referat Chemie, Abfall- und Umwelttechnik, Mag. Thomas Weigel, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Entsendung eines bädertechnischen Amtssachverständigen, Intern
6. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, E-Mail
7. Salzburg Netz GmbH, Industriestraße 24, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
8. Reinhaltverband Salzburger Ennstal, Dechantswiese 3, 5550 Radstadt, E-Mail
9. Hotel Lürzerhof GmbH, Dorfstraße 23, 5561 Untertauern, - Der Einschreiter wird ersucht, die entsprechenden Planer und Ausführenden von der anberaumten Verhandlung zu informieren und bei Bedarf zur Teilnahme an dieser Verhandlung einzuladen, Zustellung RSB (dual)

10. Ing. Walter Bliem HolzbaugesmbH., Mühlbachweg 8, 5541 Altenmarkt/Pg., E-Mail
11. Plan4D GmbH, Silbergasse 24, 6173 Oberperfuss, E-Mail
12. HTPLAN GmbH, Walserstraße 8, 5071 Wals, E-Mail
13. Golser Technisches Büro GmbH, Guglhaidenstraße 3, 5411 Oberalm, E-Mail
14. Landesstelle für Brandverhütung , Karolingerstraße 32, 5020 Salzburg, E-Mail
15. Florian Holleis, Dorfstraße 21, 5561 Untertauern, als Nachbar, Zustellung RSb (dual)